

Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 16.09.2021

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Entschuldigt sind MdG Ute Grimm, MdG Manfred Schneider und MdG Klaus Hölzl. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Tagesordnung:

1. Bauanträge

1.1 BA 23/2021 – Nurhan und Muharrem Demir - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Genehmigungsverfahren, An der Sommerwiese 4, Fl.-Nrn. 764/16 und 348/3

Nurhan und Muharrem Demir beantragen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 764/16 und 348/3, An der Sommerwiese 4.

Da alle Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Bieswanger Weg“ eingehalten werden, handelt es sich um eine Genehmigungsfreistellung gemäß Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

1.2 BA 24/2021 – Staudenbau GmbH & Co.KG - Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen im Genehmigungsverfahren, An der Sommerwiese 11, Fl.-Nr. 764/26

Die Fa. Staudenbau GmbH & Co. KG beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 764/26, An der Sommerwiese 11.

Da alle Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Bieswanger Weg“ eingehalten werden, handelt es sich um eine Genehmigungsfreistellung gemäß Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

1.3 BA 25/2021 – Netter Bau GmbH, Bauvoranfrage - Neubau von 6 Eigentumswohnungen mit Stellplätzen, Bieswanger Weg 28, Fl.-Nrn. 764/22 und 763/6

Die Fa. Netter Bau GmbH stellt eine Bauvoranfrage für den Neubau von sechs Eigentumswohnungen mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 764/22 und 763/6 (Bieswanger Weg 28). Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Bieswanger Weg“.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage der Fa. Netter Bau GmbH für den Neubau von 6 Eigentumswohnungen mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 764/22 und 763/6 (Bieswanger Weg 28) das gemeindliche Einvernehmen. Die Bauvoranfrage wird zur weiteren Beurteilung an die Bauverwaltung des LRA WUG als Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet. Anstelle des geplanten Spielplatzes könnte ggf. auch eine Spielplatzablöse vereinbart werden.

Beschluss: 8 : 0

1.4 BA 26/2021 – Maximilian Jungwirth und Nathalie Beck - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport im Genehmigungsverfahren, An der Sommerwiese 15, Fl.-Nrn. 764/24 und 764/33

Maximilian Jungwirth und Nathalie Beck beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 764/24 und 764/33, An der Sommerwiese 15.

Da alle Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Bieswanger Weg“ eingehalten werden, handelt es sich um eine Genehmigungsfreistellung gemäß Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2. Genehmigung öffentliche Niederschrift der 21. GR-Sitzung vom 19.08.2021

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. August 2021 per Internet bekannt gegeben. 1 Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 19.08.2021.

Beschluss: 8 : 0

3. Beratung über Vorgehensweise bzgl. Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Grundschule

Vors. informiert über ein Gespräch am 08.09.2021, an dem neben Erstem Bürgermeister Eberle auch der Bürgermeister der Stadt Pappenheim, Florian Gallus, Schulleiterin Eva Pols und die Elternbeiratsvorsitzende Verena Wenzel teilgenommen haben.

Sowohl die Schulleitung als auch der Elternbeirat würden die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten grundsätzlich begrüßen. Allerdings konnten viele Fragen nicht abschließend geklärt werden, beispielsweise welche Geräte zum Einsatz kommen sollen / müssen und welche Filtertechnik verwendet wird. Zudem sind auch nicht alle Geräte förderfähig.

Ungeklärt blieben zudem die Probleme hinsichtlich des Lärmpegels, evtl. Gefahren (Ozon, UV-C usw.) und die Problematik der Sitzplätze im Zustrombereich der Luftreinigungsgeräte.

Zudem wurde im Rahmen der 94. Gesundheitsministerkonferenz am 06.09.2021 beschlossen, dass im Interesse eines möglichst verlässlichen Schulunterrichts in Präsenz die Anordnung einer Quarantäne von Kontaktpersonen auf möglichst wenige Personen zu beschränken – unabhängig vom Einsatz von Luftreinigungsgeräten.

Weiterhin sind unabhängig von der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten regelmäßige Fensterlüftungen (auch im Winter), Maskenpflicht, Mindestabstand und Testungen weiterhin unabdingbarer Bestandteil der Pandemiebekämpfung.

Es wurde vereinbart, dass die Schulleitung die Anzahl der notwendigen Geräte für die Grundschulen Pappenheim und Solnhofen ermittelt und auch die Raumgrößen mitgeteilt werden. Je größer der Raum, desto höher ist auch der benötigte Luftwechsel in den Klassenzimmern, was sich wiederum auf die Lautstärke der Geräte auswirkt. Zudem kann es nötig sein, dass für ein Klassenzimmer auf Grund der Größe mehrere Geräte angeschafft werden müssen. Insgesamt sollten demnach 12 Geräte (7 Pappenheim, 5 Solnhofen) angeschafft werden, die Raumgröße der Klassenzimmer in Solnhofen beträgt etwa 238 m³, dieses Luftvolumen müsste in etwa 5 x pro Stunde umgewälzt werden, was somit einer Geräteanforderung von ca. 1.200 m³ / h entspricht.

Gefördert wird die Beschaffung von je einem Luftreinigungsgerät pro Klassenzimmer bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 1.750 €. Förderfähig ist nur der jeweilige Sachaufwandsträger, was für die beiden Grundschulen in Pappenheim und Solnhofen der Schulverband Pappenheim-Solnhofen ist.

Zudem wurde vereinbart, dass sich das Lehrerkollegium bei den Nachbarschulen informiert, inwieweit die Lautstärke der Geräte den Unterricht beeinflussen bzw. stören.

Somit muss der Schulverband auf Grundlage eines Angebots einen entsprechenden Zuwendungsantrag stellen. Eine mögliche Auftragsvergabe kann erst nach Vorliegen des Förderbescheids im Rahmen einer Schulverbandsversammlung erfolgen, wobei auch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich ist. Die Schulverbandsversammlung ist am Donnerstag, 30.09.2021 um 8 Uhr in Pappenheim terminiert.

Für die Grundschule Solnhofen wird vorgeschlagen, den Einbau einer festinstallierten Lüftungsanlage zu prüfen. Diese würde für einen generellen Luftaustausch sorgen und zu einer besseren Luftqualität führen. Machbar wäre solch eine Anlage für die vier Klassenzimmer. Für den Handarbeitsraum müsste ein mobiles Luftreinigungsgerät angeschafft werden. Es wird bis zur nächsten Schulverbandsversammlung ein Angebot eingeholt und die Machbarkeit erörtert. Ebenso wird die Möglichkeit einer Förderung abgeklärt.

4. Bekanntgaben

- 4.1 2. Bgm. Joachim Schröter schlägt vor, dass sich der Briefwahlvorstand auf Grund der hohen Anzahl an Briefwählern am 26.09.2021 bereits um 14 Uhr trifft. Der Vorschlag wird angenommen.

- 4.2 3. Bgm. Mike Hofmann informiert, dass er zum 1. Vorsitzenden der Freien Wähler Ortsverband Solnhofen gewählt wurde. Sein Stellvertreter ist Herr MdG Bernd Lotter.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:35 Uhr